1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Michelau i. Steigerwald

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Michelau i. Steigerwald folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 29.02.2016 (Amtsblatt der Gemeinde Michelau i. Steigerwald vom 06.05.2016), wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr beträgt 1,54 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Michelau, 10.12.2024
Gemeinde Michelau i. Steigerwald

gez.
Wolf,
Erster Bürgermeister

Vermerk
Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Michelau i. Steigerwald vom 21.12.2024, Nr. 13/2024 amtlich bekanntgemacht. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
Gerolzhofen, 10.01.2025
Vgem Gerolzhofen
gez. Lang